

Ursula Senn-Bieri
Fraktion SP
Bleichestr. 18
8570 Weinfelden

EINGANG GR	
	11.9.2024
GRG Nr.	24 EA 17 62

Einfache Anfrage

„Selektives Obligatorium Vorschulische Sprachförderung“

Ausgangslage

Mit der Einführung des selektiven Obligatoriums vorschulische Sprachförderung hat der Grosse Rat ein wichtiges Thema im Volksschulgesetz verankert. Die selektive, obligatorische vorschulische Sprachförderung startet auf das laufende Schuljahr. In der TZ vom 9. August ist zu lesen, dass die Umfrage zur Sprachstandserfassung von 99% der Eltern beantwortet wurde. Die Rücklaufquote von 99% ist sehr erfreulich und deutet auf eine gute Vorbereitung durch das Amt für Volksschule und die Schulgemeinden hin. Es ist positiv zu werten, dass die Eltern mit ihren Kindern die Sprachstandserfassung gewissenhaft durchgeführt haben.

Der Berichterstattung ist weiter zu entnehmen, dass 25% der Kinder, welche im Schuljahr 25/26 in den Kindergarten eintreten, einen Sprachförderbedarf haben. Diese hohe Zahl hat mich sehr überrascht. Rund 800 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren müssen im laufenden Schuljahr an 4 – 6 Wochenstunden ein Angebot für «alltagsintegrierte Sprachförderung» besuchen. Die Schulgemeinden sind verpflichtet, Angebote für die frühe Sprachförderung zur Verfügung zu stellen. Diese Sprachförderangebote werden von Spielgruppen, Tagessäten und Tagesstrukturen angeboten, welche grossmehrheitlich privatrechtlich organisiert sind. Sie arbeiten auf Basis Leistungsvereinbarung mit den Schulgemeinden zusammen.

Hat ein Kind gemäss der Sprachstandserhebung einen obligatorischen Sprachförderbedarf, werden die Kosten für die alltagsintegrierte Sprachförderung von den Schulgemeinden getragen. Auf Grund des Obligatoriums kann ich dies nachvollziehen. Nutzen Eltern das Bildungsangebot Spielgruppe, ohne dass ein Sprachförderbedarf besteht, müssen sie diese Kosten selbst bezahlen. Der Besuch von Spielgruppen wirkt sich positiv auf die Entwicklung von Kindern aus und erleichtert ihnen den Schuleintritt. Die Nutzung dieser Bildungsangebote im Frühbereich sollten allen Eltern niederschwellig zur Verfügung stehen. Viele Eltern, deren Kind kein Sprachförderbedarf hat, empfinden es als ungerecht, dass sie die Kosten für das Bildungsangebot Spielgruppe selber bezahlen müssen.

Spielgruppen, Kindertagesstätten und Tagesstrukturen sind in unserem Kanton häufig privatrechtlich organisiert. Sie entstanden aus privaten Initiativen und bestehen häufig nur dank freiwilligem Engagement auf Ebene der Trägerschaft. Die Löhne in diesen Be-

trieben sind allgemein tief und stehen in keinem Verhältnis zum Bildungsauftrag, welcher mit der Tätigkeit erbracht werden muss. Die Spielgruppen leisten einen unverzichtbaren Beitrag an die Frühe Förderung. Mit dem Sprachobligatorium im Frühbereich übernehmen Spielgruppen, Kindertagesstätten und Tagesstrukturen gesetzlich verankerte Aufgaben.

Auf Grund dieser Ausgangslage habe ich folgende Fragen:

1. Konnte der Bedarf an Plätzen für die alltagsintegrierte Sprachförderung für 800 Kinder für das laufende Schuljahr abgedeckt werden?
2. Wenn nein, welche Massnahmen sind geplant, damit schnellstmöglich genügend Plätze für die frühe Sprachförderung zur Verfügung stehen?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, dass allen Eltern die Nutzung von Bildungsangeboten im Frühbereich (z.B. Spielgruppen) niederschwellig zur Verfügung steht?
4. Gibt es Qualitätsanforderungen an die Vereine und Institutionen, welche alltagsintegrierte Sprachförderung anbieten?
5. Wie wird die Qualität der alltagsintegrierten Sprachförderung gesichert?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Weinfelden, den 11.09.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read "U. Ren-Bli".